

Gnade und Friede zuvor dem Pastor und der Schwestergemeinde zu Batavia, Dec.
In Sachen der uns vorgelegten und am 23. dieses Monats geprüften Gewerfnissos
zwischen den Eheleuten N.N. stellen wir hiemit der Gemeinde auch unsererseits folgen Bericht ab.
Die von der Ehefrau ihrem Manne vorgeworfenen groben Uebertretungen des sechsten Gebotes
sind nicht erhaeret worden. Sie berief sich zwar auf Zeugen; doch waren in unserer Ver-
sammlung keine zugegen. Das von ihr vorgebrachte Material war jedoch der Art, dass es
ihr genuegend war und ist zu einem zur Zeit noch unueberwindlichem Verdacht. Der Mann
betriefft durchweg die schwereren Anklagen, schwaechte auch verschiedene Momente ab als
ungenuegend zu einem gegruendeten Verdacht. Klar trat jedoch hervor, dass beide sich ver-
suehndigt haben; 1. durch unfreundlichen gegenseitigen Verkehr. 2. Die Frau, obwohl sie vor-
zieht, sich wegen eines moralischen Verbrechens geschieden zu haben, hat darin gesuehndigt, dass
sie, dieses Verbrechen zu beweisen, keine Anstrengung vor Gericht gemacht hat, und, folgendes, auf
einem Grund eine Scheidung erlangt hat, der nach Gottes Wort und daher vor der Kirche
nicht berechtigt ist. 3. Der Mann, hievon gerichtlich in Kenntnis gesetzt, hat ein solches Scheid-
ungsverfahren nicht, wie seine Pflicht gewesen waere, zu verhindern gesucht, sondern ist dazu
behaelflich gewesen und daher mitschuldig an dem Ausgang der Klage. Beide erkennen, be-
kennen und bereuen vor Gott und den Zeugen (der Gemeinde) ihre gegenseitige Lieblosig-
keit und erbiten von einander die christliche Vergebung. Beide sind von der Gemeinde,
weil unrechtmassig, als, nicht geschiedene Personen zu halten, die Versuehen solten,
unter Mit Hilfe bruederlichen Inanspruch, das fruhere Vertrauen zu gewinnen und
das rechte Eheverhaeltnis wieder herzustellen. In letzterem erklaerte sich der Mann
bereit. Da aber die Frau zur Zeit ihre Abneigung gegen ihren Mann und ihren
Verdacht der ihm noch nicht ueberwinden konnte, so rathen wir der Gemeinde, das
Gewissen und das Herz der Frau zu schonen und eine zeitlang im Geduld zu tragen.
Da, endlich, das Bekenntnis beider vor ihrem Komite die Kennzeichen der Buess-

(over)

fertigkeit hat, es raten wir der Gemeinde, die von ihrem Pastor mit Recht
verhaengte Suspension vom heiligem Abendmahl noch nicht
permanent zu machen, das Uebel der acusserlichen Trennung
nach Cor. 7 noch eine Weile zu tragen; und das, was hierin uns
Menschen verborgen geblieben ist, Gott zu befehlen, der auch das
Verborgene richtet und es zu seiner Zeit an den Tag bringt.
Der Herr seiner Kirche, der am Ende der Tage sammeln
wird alle Aergernisse der Menschenkinder, schenke uns
seinen Heiligen Geist, dass wir im Frieden vor Gott und
unseren Brueder erfunden werden.

Mit buederlichem Gruesse

ihre

H. Dannenfeldt

L. Abel.

März 1925.